

Kat.-Nr. 18

Albrecht Dürer: Wer recht bescheyden wol werden
Reimpaardichtung, 1510

HAB: A: 98.12 Theol. 4°, fol. 140v–142r

Der vorliegende Sammelband verbindet einen gedruckten Teil mit einem handschriftlichen Anhang. Der gedruckte Abschnitt versammelt theologische und erbauliche Schriften. Der handschriftliche Teil enthält, von zwei Händen geschrieben, vor allem Übersetzungen Willibald Pirckheimers aus dem Griechischen und Lateinischen (u. a. vom Kirchenvater Nilus, von Isokrates und Plutarch), einen von Lazarus Spengler übersetzten Ausschnitt aus Flavius Josephus' *De bello Judaico* und einige zeitgenössische moraldidaktische Dichtungen, darunter eine von Dürer. Heinemann ging noch von drei dürerschen Texten aus. Für die beiden Texte, die denjenigen von Dürer rahmen, ist diese Zuschreibung allerdings widerlegt. Von einem der beiden Schreiber, der auch Dürers Gedicht niederschrieb, Hans Imhoff (VI.) dem Jüngeren (1488–1526), Schwiegersohn Willibald Pirckheimers, findet sich im Vorderspiegel der ausgekratze, aber noch lesbare Besitzvermerk *Dis puoch gehort zw Hannsen Im Hoff* mit der Jahreszahl 1521. Dieselbe Jahreszahl, ebenfalls von Imhoff geschrieben, beschließt auch den Text der Handschrift (fol. 145r). Es darf also davon ausgegangen werden, dass Hans Imhoff, der 1522 ein weiteres Erbauungsbuch selbst kalligraphisch schreibt und zusammenstellt, auch diesen Codex kompiliert und besessen hat. Die Kaufmannsfamilie Imhoff war bestens in das Nürnberger Patriziat integriert und vielfältig sozial und familiär mit dem Kreis der Familie Pirckheimer verbunden. Pirckheimers Enkel und Hans Imhoffs Sohn Willibald Imhoff schätzte Dürer später als Kunstsammler immens und erwarb zahlreiche seiner Werke. In diesem Zusammenhang gesehen verwundert die Aufnahme von Dürers Gedicht in den Codex Hans Imhoffs nicht. Nach Wolfenbüttel kam der Band zu Lebzeiten Herzog Augusts d. J. in den frühen 1660er Jahren (Bücherradkatalog der HAB: BA I, 326, S. 5567 f.)

Ein weiterer Imhoff gab 1606 Pirckheimers Werke mit einer Lebensbeschreibung als *TugendBüchlein* heraus (Kat.-Nr. 23). Auch in diesem Druck findet sich Dürers Text, allerdings ohne Verweis auf den Autor (vgl. Dürer: Schriftlicher Nachlaß, Bd. 1, S. 140 f.).

Dürer hat seine Reimpaardichtung *Wer recht bescheyden wol werden* um 1510 verfasst und sie im selben Jahr mit

einem Holzschnitt versehen als querformatigen Einblattdruck veröffentlicht (siehe etwa das Exemplar der Staatsgalerie Stuttgart, Inv.-Nr. A 3672). Auf diesem Einblattdruck beruht die Abschrift im hier ausgestellten Codex.

Der Einblattdruck und die Abschrift von 1521 (Abb. 122 und 123) stimmen textlich bis auf geringfügige Variation der Schreibung genau überein. Selbst das Dürer-Monogramm am Schluss insistiert in Druck und Abschrift gleichermaßen auf dessen Autorschaft. Zudem beginnt die Abschrift wie auch der Druck mit dem als Titel fungierenden Zweizeiler *Wer recht bescheyden wol werden / Der pit got trum hie auff erden* (V. 1 f.), der in der so genannten Frommannschen Handschrift fehlt. Diese Abschrift des 17. Jahrhunderts überliefert den größten Teil des uns bekannten Corpus von Dürers kleineren Reimpaardichtungen unikal. Nur drei der dort zu findenden Texte, darunter der hier ausgestellte, sind als Einblattdrucke veröffentlicht worden.

Dem fließenden Medienwechsel von Druck zu Handschrift bei Dürers Gedicht auf dem Weg in den vorliegenden Codex entspricht der recht nahtlose Übergang von gedruckter und handschriftlicher Textwiedergabe im Buch.

Dürers kleinere Reimpaardichtungen, von denen es etwas mehr als dreißig gibt, haben nur sehr geringes Interesse in der Forschung geweckt. Einzig Heike Sahms Dissertation beschäftigt sich ausführlich mit ihnen, obwohl sie konzediert, „daß Dürer nicht mehr als ein Gelegenheitsdichter war“ (S. 88) und die Texte „im Nürnberger Literaturbetrieb nur ein Randphänomen“ (S. 115) gewesen seien.

Sahms Hauptaugenmerk liegt auf den Spottgedichten Dürers, die einer Korrespondenz zwischen ihm, Pirckheimer und Lazarus Spengler entsprangen. Beide mokieren sich scherzhaft und hyperbolisch über Dürers ‚Vorstoß‘ ins literarische Milieu. Dieser kontert geistreich und, wie Sahn zeigt, im Bewusstsein literarisch-kommunikativer Konventionen der Zeit, mit denen er, teils parodistisch, zu spielen versteht. Seine Texte stehen, so Sahn, auf einer mittleren Ebene innerhalb einer wenig festen und kaum ausformulierten Poetik, indem Dürer zwar bereits auf das Zählen von Silben achtet, wie es zu jener Zeit verbreitet gefordert wurde, aber Tonbeugungen, also der natürlichen Sprachmelodie entgegenstehende Betonungen in Kauf nimmt. Sahn konstatiert, dass Dürer weder völlig unbeleckter Novize auf literarischem Gebiet war noch von Pirckheimer und Spengler wenigstens vollends als solcher gesehen wurde.

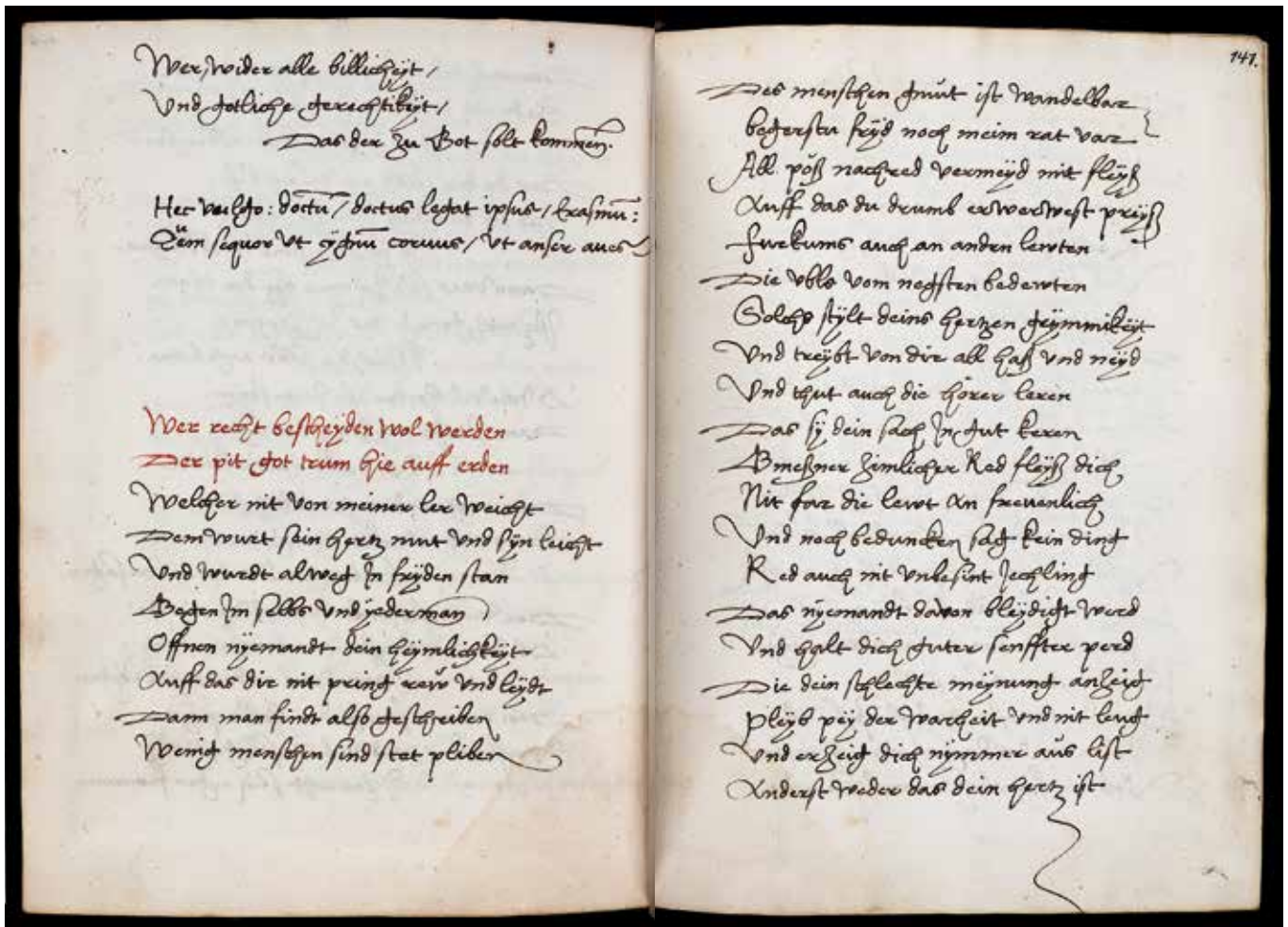


Abb. 122: Albrecht Dürer: *Wer recht bescheyden wol werden*, Reimpaardichtung, 1510. HAB: A: 98.12 Theol. 4°, fol. 140v–141r

Auf den ersten Blick scheint dieser Aspekt für den hier vorliegenden Text irrelevant, da es sich bei *Wer recht bescheyden wol werden* um eine moralisch-didaktische Reimrede handelt, die wenig Anhaltspunkte für Scherzhaftigkeit zu bieten scheint. Über 66 paargereimte Verse hinweg belehrt die Sprecherinstanz das angesprochene Du über den als zentral gesetzten Wert der *bescheydenheit*. Zu Dürers Zeit handelte es sich um einen weiten, stark religiös aufgeladenen Begriff, der vor allem rationale Kontrolle des Handelns und Urteilsvermögen meint. Hamm hat den engen Zusammenhang zwischen der Tugendlehre Spenglers und Dürers moraldidaktischem Standpunkt nicht zuletzt am Begriff der *bescheydenheit* herausgearbeitet. „[M]äßvolle Zurückhaltung“ (S. 95) und „besonnene[n] Selbstberrschung“ (S. 99), im Lateinischen *moderatio*, *temperantia*,

discretio, seien zentrale Werte für beide Autoren, die nicht zuletzt deshalb so attraktiv erschienen, weil sich christliche und antike Vorstellungen darin vereinen ließen. Entsprechend äußert die Sprecherinstanz in Dürers Gedicht, dass das Festhalten an *bescheydenheit* zuerst einmal eine ausbalancierte seelische Verfassung sichere (*dem wurt sein hertz mut vnd syn leicht*, v. 4). Es sichert aber vor allem auch den sozialen Frieden, indem Zurückhaltung und die Kontrolle von Emotionen und Sprache Konflikte unterbindet: *All pöß nachred vermeyd mit fleuyß / Auff das du drumb erwerwest preyß* (v. 13 f.); *Red auch nicht unbesint jechling / das nyemant davon bleydigt werd* (v. 24 f.); *Dem zorn soltu kein stat geben / Du habst dich dann bsunnen eben / Ob du gantz rechtlich zurnen solt* (v. 39–41). Diese Form didaktischer Unterweisung ist absolut zeittypisch und weist zudem eine Nähe

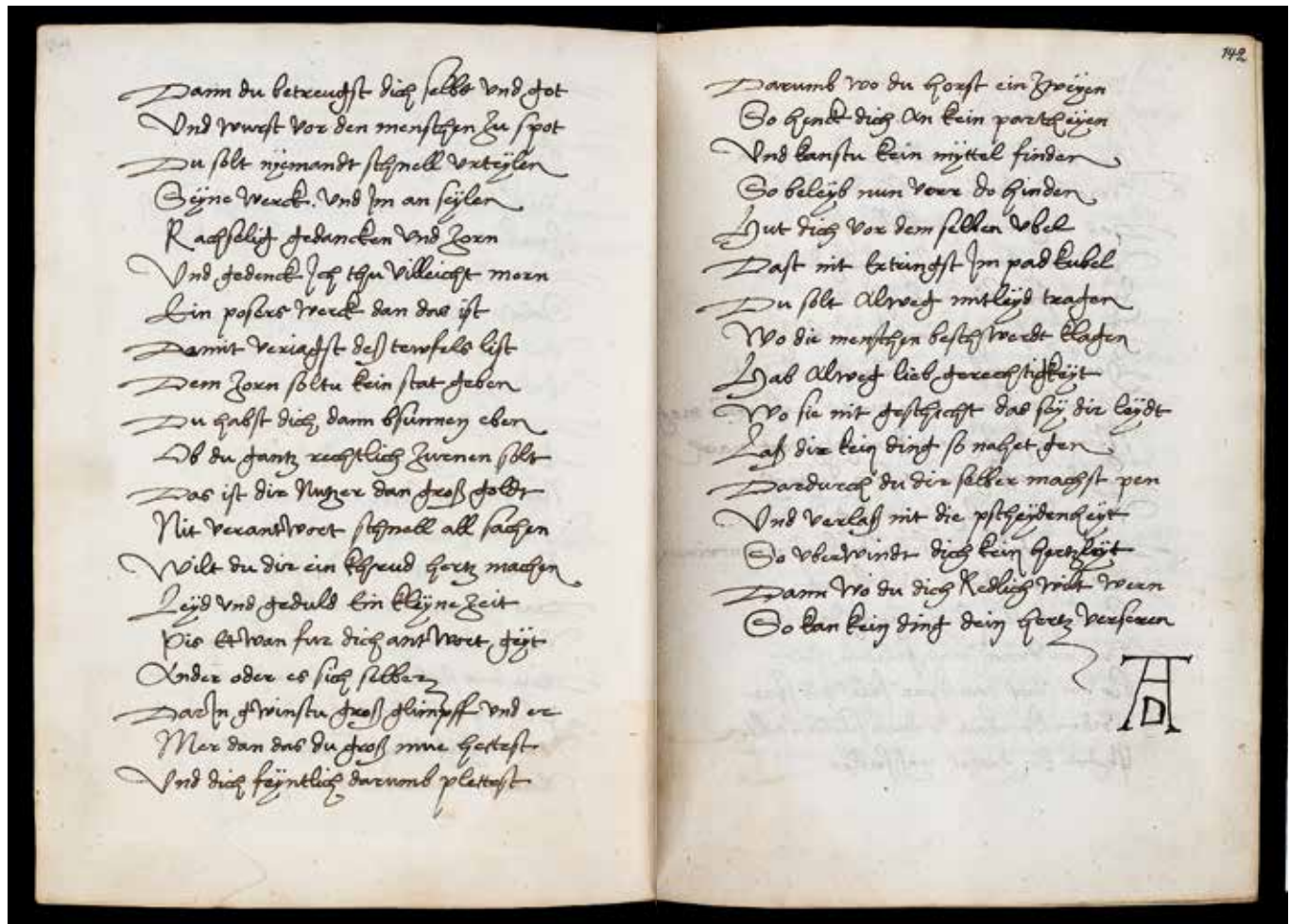


Abb. 123: Albrecht Dürer: *Wer recht bescheyden wol werden*, 1510, wie Abb. 122, fol. 141v–142r

zu Schultexten der Epoche auf. Nun veröffentliche Dürer seinen Text zwar zusammen mit einem Holzschnitt, der eine Schulszene nach dem magister-cum-discipulis-Muster darstellt, ein gängiges Motiv auch auf zeitgenössischen Schulbuchtelseiten. Die karikurnahen Züge der Darstellung insbesondere des Lehrers mit langer Nase und Zeigestab im ausgestrecktem Arm, aber auch der verängstigten Schüler haben die Forschung jedoch lange Zeit vor Rätsel gestellt. Sahms vorsichtig angebotene Lösung, dass es sich bei „*Wer recht bescheyden wol werden*“ wie bei dem Spottgedicht auch um scherzhafte Rede handeln könne, geht meines Erachtens allerdings zu weit. Zwar entsteht durch Kombination des karikierenden Holzschnittes mit dem moraldidaktischen Text eine reizvolle transmediale Spannung, doch nimmt die Verbindung mit dem Bild allein dem Text

noch nicht seine Ernsthaftigkeit. Intratextuell findet sich nur ein Vers, der eine gewisse stilistische Brechung herbeiführt, nämlich, wenn die Sprecherinstanz vor Parteinahme in Konflikten warnt: *Hut dich vor demselben vbel / Dast nit ertringst im padkubel* (v. 55f.). Dies wird jedoch in der Folge nicht fortgeführt. Vielmehr kehrt die Sprecherinstanz zu dem didaktisch-erbaulichen Ton zurück, den sie zuvor auch durchgängig eingenommen hat. Wenn man davon ausgeht, dass der Leser des Flugblattes die Sprecherinstanz mit dem im Holzschnitt abgebildeten Lehrer identifiziert, werden zweifellos Potentiale spielerischer Reflexion freigesetzt. Natürlich kann man sich fragen, was mit einer moralischen Botschaft wird, wenn sie eine kauzige Lehrerfigur darlegt, aber völlig ins Scherzhafte gezogen wird sie wohl nicht. Gerade die hier vorliegende Abschrift, die ohne den

Holzchnitt auskommt und von weiteren Moraldidaxen gerahmt ist, unterstreicht die Stabilität der lehrhaft-ethischen Aussage, die durch eine komisch-ironische Text-Bild-Spannung auch nicht unbedingt unterminiert wird.

Robert Forke

Literatur:

Dürer: Schriftlicher Nachlaß, Bd. 1, S. 128–145; Grebe: Künstler 2012, S. 203–209; Hamm 2004, S. 91–102; Heinemann 1903/1966, S. 216f.; Kiepe 1984, S. 271–273; Roßbach 2012; Rupprich 1970, S. 685f.; Sahm 2002, S. 87–116; Schoch/Mende/Scherbaum 2001–2004, Bd. 2, S. 165f.

